

Erhöhung der Preise des Zigarettenabaks in Ungarn.

Budapest, 29. September.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Die Tabakgefällsdirektion hat die Preise der Zigarettenabake um 30 bis 40 Prozent erhöht.

Die Direktion hat sich zu dieser Verfügung aus dem Grunde veranlaßt gesehen, weil viele Leute sich damit beschäftigten, Zigarettenhüllen zu füllen und diese Zigaretten zum Schaden des Regieverkaufes in den Verkehr zu bringen.

Andererseits soll durch die jetzige Preiserhöhung wenigstens zum Teil der Verlust hereingebracht werden, der der Regie daraus erwächst, daß die Soldaten im Felde auch Zigarren erhalten und den verwundeten Tabak um die Hälfte des Preises ausgefolgt wird.

Die Preise für Spezialtabakgattungen wurden um 70 bis 80 Prozent erhöht, die der Cigarillos von 5 auf 6 Heller. Die Zigarren- und Zigarettenpreise sind unverändert geblieben. Die Preiserhöhungen treten am 1. Oktober 1915 in Kraft.

Der Umfang der Preiserhöhung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 29. September.

Die ungarische Tabakgefällsdirektion hat die Preise der Zigarettenabake um 30 bis 40 Prozent erhöht. Die Preise stellen sich folgendermaßen:

- Feinster türkischer Tabak per 200 Gramm von 7 K. 20 H. auf 11 K. 60 H.,
- feiner türkischer Tabak per 100 Gramm von 2 K. 16 H. auf 3 K. 60 H.,
- feiner türkischer Tabak zu 25 Gramm von 60 H. auf 90 H.,
- feiner herzegowinischer Tabak zu 100 Gramm von 1 K. 26 H. auf 1 K. 76 H.,
- in kleinen Paketen von 32 H. auf 44 H.,
- Dramatabak von 96 H. auf 1 K. 20 H.,
- in kleinen Paketen von 24 H. auf 30 H.,
- feinster ungarischer Pfeifentabak per 25 Gramm von 16 H. auf 22 H.,
- hervorragend feiner ungarischer Zigarettenabak per 100 Gramm von 1 K. auf 1 K. 20 H.

(In Oesterreich ist bereits bei der letzten Tabakpreiserhöhung der feine herzegowinische Tabak auf 1 Krone 76 Heller per 100 Gramm und von 34 auf 44 Heller per Päckchen zu 25 Gramm gestiegen. Anm. d. Red.)

Die Preise der Spezialtabakgattungen wurden um 70 bis 80 Prozent erhöht, die der Cigarillos von 5 auf 6 Heller. Zigarren- und Zigarettenpreise sind unverändert geblieben.

Die Auswirkung der ungarischen Tabakpreiserhöhung auf Oesterreich.

Wien, 29. September.

Die amtliche Ankündigung, daß in Ungarn die Preise des Zigarettenabaks hinaufgesetzt werden, bedeutet, daß auch in Oesterreich eine gleichartige Erhöhung der Preise vorgenommen werden wird. Denn nach den Bestimmungen des Ausgleiches gehört das Tabakmonopol zu jenen Gegenständen, die in Oesterreich und Ungarn nach gleichartigen Normen behandelt werden müssen.

Hierüber bestimmt das letzte Ausgleichsgesetz, der Zoll- und Handelsvertrag vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278, im Artikel 13: „Das Salz- und Tabakgefälle wird in den beiden Staaten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Vorschriften verwaltet, welche auch nur im gemeinsamen Einverständnis abgeändert werden können.“ Aus diesem Artikel geht hervor, daß Änderungen in der Verwaltung des Tabakmonopols, und dazu gehört selbstverständlich aus einleuchtenden Gründen die Festsetzung der Preise für die Tabakfabrikate, im gemeinsamen Einverständnis und in gleichartiger Weise zu regeln sind. Der ungarischen Verordnung müssen sonach Verhandlungen mit Oesterreich vorangegangen sein, deren Ergebnis der Beschluß auf eine gleichartige Erhöhung der Preise gewesen ist. Daher ist auch in Oesterreich die Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung der Preise des Zigarettenabaks zu erwarten.

Die letzte Erhöhung der Tabakpreise.

Die letzte Erhöhung der Tabakfabrikate fand am 1. Juli 1911 statt. Damals wurden die Preise sämtlicher Sorten von Tabakfabrikaten, Zigarren und Zigaretten erhöht. Die Erhöhung betrug bei den billigeren Sorten einen Heller, bei den Sorten von mittlerem Preise zwei Heller.

Mitteilungen von fachmännischer Seite.

Die heute aus Ungarn vorliegende amtliche Mitteilung von der Erhöhung der Zigarettenabakpreise kann für einen Kenner der Ausgleichsgesetze keinen Zweifel bestehen lassen, daß die gleiche Preissteigerung auch in der diesseitigen Reichshälfte zu gewärtigen ist. Und das nach dem Wortlaute und Geiste des Gesetzes mit demselben Wirksamkeitsbeginne.

Artikel 13 des Gesetzes vom 30. Dezember 1907, enthaltend den Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbestimmungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone, besagt, daß das Tabakgefälle in den beiden Staaten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Vorschriften verwaltet wird, welche auch nur im gemeinsamen Einverständnis abgeändert werden können. Im Schlußprotokoll wird auch ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Gleichhaltung der Preise hingewiesen.

Daraus geht klar hervor, daß mit dem 1. Oktober 1915 auch in Oesterreich die Erhöhung der Zigarettenabakpreise und der Cigarillos zur Durchführung gelangt. Jedenfalls wird die diesbezügliche Kundmachung spätestens in der „Wiener Zeitung“ vom 1. Oktober verlautbart werden. Eine frühere Verlautbarung ist nicht notwendig und vom Standpunkte der Tabakregie nicht einmal empfehlenswert, denn die vorzeitige Bekanntgabe einer solchen Preiserhöhung würde jedenfalls einen Ansturm von Käufern verursachen, welche sich noch rasch mit möglichst großen Quantitäten Tabak zu dem billigeren Preise versehen wollen. Heute allerdings ist kein Grund mehr vorhanden, mit der Bekanntgabe der geplanten Maßregel zurückzuhalten, weil eben nur mehr ein Tag von dem Inslebentreten der neuen Preise trennt.

Was nun die Begründung der Preiserhöhung betrifft, so scheint dieselbe auf den ersten Blick nicht zutreffend genug gegeben und wird manches Befremden erregen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die amtliche Begründung, die bei solchen Maßnahmen in Form eines Kommentars zu der Verordnung gegeben zu werden pflegt, mit den in dem Telegramm aus Budapest angeführten Motiven erschöpft sein wird.

Für den Konsumenten ist die Preiserhöhung eine gewichtige Belastung. Pfeifentabake bleiben im Preise unverändert. Was teurer wird, das sind jene Rauchmaterialien, die eine besondere Zubereitung und Qualität voraussetzen.